

120/0072/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 120
Gerold Schmitt
Az:
Datum: 21.07.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Beantragung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 100 HGO für die Freiwillige Feuerwehr Groß-Umstadt;

Beschlussvorschlag:

Dem Budget 02120 (Gesamtbudget Ordnungsamt/Brandschutz) werden für das II. Halbjahr 2023 überplanmäßige Mittel in Höhe von 291.130,00 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Beim Rückblick auf die beiden Vorjahre 2021 und 2022 zeigt sich, dass die jeweiligen Gesamtsummen der Ansätze weit unter dem tatsächlichen Verbrauch gelegen haben. Hier konnten folgende Werte ermittelt werden (die nachfolgenden Zahlen sind gerundet; das I. Halbjahr 2023 wurde zu Vergleichszwecken ebenfalls angegeben):

Jahre	Ansätze	Verbrauch	Defizit
2021 insgesamt	309.000,00 €	370.000,00 €	./ 61.000,00 €
2022 insgesamt	283.000,00 €	486.000,00 €	./ 203.000,00 €
I. Halbjahr 2023	295.000,00 €	297.000,00 €	./ 2.000,00 €

Die Ansätze für Strom, Gas, Nahwärme, Heizöl, Wasser und Abwasser) wurden in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt, weil diese generell ab dem 01.01.2023 bei dem Gebäudemanagement konzentriert worden sind.

Die Defizite konnten 2021 und 2022 teilweise durch Ertragsüberschüsse (2021 = ./ 45.000,00 € und 2022 = ./ 129.000,00 €) gedeckt werden. Während 2021 kein Schwerpunkt des Überschusses auf der Ertragsseite zu verzeichnen war, lag dieser im Vorjahr bei den Einsatzkosten der Feuerwehr (Sachkonto 511000). Hier wurden mehrere Großereignisse abgerechnet, die natürlich aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit nicht vorher im Haushalt 2022 ansatzmäßig berücksichtigt werden konnten. Ein Teil dieser Überschüsse war auch Kostenerstattungen geschuldet, die sich wiederum vorher oder danach bereits als Aufwand im Budget niedergeschlagen haben. Hohe Abrechnungen aufgrund von Einsätzen fehlen 2023 bis jetzt gänzlich.

Im Rahmen des Gesamtbudgets mit dem Ordnungsamt wurden die Defizite (nach Abzug der Ertragsüberschüsse) bisher gedeckt.

Es muss darüber hinaus noch nachfolgend angeführt werden, dass die Kosten der sogenannten Muna-Einsätze (Waldbrände in Münster/Breitfeld vom 13.08.2022 bis 22.08.2022) nicht abgerechnet werden konnten, weil keine Brandursache bzw. kein Verursacher im Rahmen der Ermittlungen festgestellt werden konnte. Das Brandschutzamt in Dieburg ersetzte auf freiwilliger Basis lediglich den Gesamtbetrag der Verdienstausfallanträge, die in diesem Zusammenhang gestellt worden sind. Der weitere Aufwand musste aus dem Feuerwehrbudget abgedeckt werden.

Es zeigt sich nicht nur, dass die Ansätze von 2021 bis 2023 von 309.000,00 € auf 295.000,00 € gesunken sind und somit nicht den realen Verbrauch widerspiegeln, sondern auch dass die extrem hohe Inflation in diesem Zeitraum den Verbrauch der Feuerwehr auf preislicher Ebene in die Höhe getrieben hat. Diese Zusatzbürde war somit ebenfalls zu schultern.

Die Inflation für 2021 betrug 3,1 %, stieg im Vorjahr auf 6,9 % und weist für 2023 (Januar bis Juni) einen Wert von 5,6 % auf.

Die Preissteigerungen zeigen sich im hohen Maße bei nachstehend aufgeführten Sachkonten (die nachfolgenden Zahlen sind gerundet):

Sachkonto	2021	2022	I. Halbjahr 2023
Feuerwehrkleidung	49.000,00 €	85.000,00 €	61.000,00 €
Fahrzeugreparaturen	28.000,00 €	55.000,00 €	39.000,00 €
Wartungskosten	32.000,00 €	22.000,00 €	27.000,00 €
Telefonkosten	5.100,00 €	10.000,00 €	9.100,00 €
Fortbildung	16.500,00 €	23.500,00 €	25.000,00 €

Zukünftige bereits bekannte finanzielle Aufwendungen des II. Halbjahrs 2023 sind in der obigen Aufstellung in das I. Halbjahr 2023 vorab mit eingeflossen.

Die Ansätze 2023 für Feuerwehrkleidung, Fahrzeugreparaturen, Kfz-Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr, Reinigungskosten (Kleidung) und diversen Beiträgen an Dachorganisationen der Feuerwehr blieben weit hinter den tatsächlich benötigten Mitteln zurück und summierten sich vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 auf ein Defizit von 51.000,00 € (gerundet), wobei hier auch absehbare finanzielle Belastungen bereits mit berücksichtigt wurden.

Die Ansätze für Treibstoffe, Wartungskosten, Aufwandszahlungen für Sachverständige (z.B. ärztliche Untersuchungen), Telefonkosten sowie Aus- und Fortbildung sind bereits fast ausgeschöpft oder werden es durch bereits voraussagbare zukünftige Belastungen kurzfristig sein.

Die Mehrbelastungen des Feuerwehrbudgets ergeben sich darüber hinaus wie folgt:

Aufgrund der Energiemangellage wurden ungeplante und im Rahmen der Budgetplanung nicht berücksichtigte Anschaffungen getätigt, deren Unterhaltungskosten der Feuerwehr zugeschlagen wurden (z.B. Telefonkosten durch den Kauf von 2 Satellitentelefonen, oder den Einkauf von Benzin durch die Anschaffung einer mobilen Tankstelle).

Es ist ein erhöhter Bedarf an Feuerwehrkleidung festzustellen. Der hohe Verschleiß kann auch darauf zurückgeführt werden, dass die maximale Verwendungsdauer laut Herstellervorgaben inzwischen erreicht worden ist. Auch Brandeinsätze, deren Anzahl in den letzten Jahren durch Vegetationsbrände rapide in die Höhe gegangen sind, wirken sich auf die Schutzkleidung der Feuerwehr ebenso negativ aus, wie die nachfolgenden Reinigungen aufgrund der eingetretenen Kontaminierung.

Die bevorstehende Revision des Prüfdienstes für den Zeitraum 24.07.2023 bis 26.07.2023 lässt, analog zu den Prüfergebnissen der Vorjahre, weiteren Bedarf an Mitteln erwarten.

Die Kosten für die Führerscheinausbildung der Feuerwehr sind gestiegen. Die Fahrschule hat hier erstmalig seit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages im Jahre 2016 die Preise massiv erhöht, die Abnahmegebühren beim TÜV sind ebenso gestiegen. Ein Anstieg der Kosten ist auch bei der Beauftragung von Sachverständigen (hier Arztkosten) zu verzeichnen. Der Aufwand für medizinische Untersuchungen ist bei den Einsatzkräften der Feuerwehr als hoch zu bezeichnen.

Die Prüfkosten der sogenannten DGUV 3-Prüfungen (jährliche Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel) in Höhe von 8.000,00 € waren für dieses Jahr nicht eingeplant, zumal diese Arbeiten vorher immer der städtische Bauhof durchgeführt hat. Die Beauftragung eines externen Beauftragten war allerdings aufgrund der nicht ausreichenden Personalkapazität des Bauhofes dringend geboten, um gesetzliche Fristen hier einzuhalten. Zusätzlich müssen in diesem Zuge auch weitere Mittel für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen aufgebracht werden.

Die Firma Motorola hat die Reparatur der ersten Modelle der HRT (Handfunkgeräte MTP 850) abgekündigt. Aufgrund der Lebensdauer von aktuell 11 Jahren ist derzeit ein stetiger Reparaturbedarf feststellbar und eine Ersatzbeschaffung der Geräte erforderlich. Aktuell sind 100 Geräte im Bestand,

ein entsprechender Austausch wird mit aktuell zirka 1.000,00 € pro Gerät kalkuliert.

Aufgrund den Vorgaben des Arbeitsschutzes (Stichwort sogenannter Feuerwehrkrebs) muss ein Hygienekonzept unterhalten werden. Bei dem Hygienekonzept geht es um die Beschaffung und Vorhaltung von Wechselkleidung, damit kontaminierte Einsatzkleidung noch an Ort und Stelle durch eine saubere Montur ersetzt werden kann. Zusätzlich ist es nötig, betreffendes Zubehör (z. B. Aufbewahrungsbehälter für Wechselkleidung und kontaminierte Kleidung) zu beschaffen. Auch steigende Reinigungskosten sind hier zu erwarten.

Der Höhensicherungsset der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Umstadt/Mitte ist neu einzukaufen, da die Verwendungsdauer abgelaufen ist. Hier handelt es sich stadtweit um das einzige vorhandene Set. Die finanzielle Belastung wird schätzungsweise rund 5.000,00 € betragen.

Im Rahmen der Fahrzeugunterhaltung ist es erforderlich ein Einsatzfahrzeug zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft mit neuen Reifen auszurüsten. Die Lebensdauer von Reifen beträgt 10 Jahre, dann müssen diese schon allein aus versicherungsrechtlichen Gründen ausgetauscht werden. Kostenpunkt zirka 3.500,00 €.

Höhe der vorstehenden Vergabe		EURO
<input type="checkbox"/> Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
Haushaltsstelle:		EURO
Vergabe bisher		EURO
noch verfügbare Mittel		EURO
<input type="checkbox"/> Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit		EURO

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgt durch Mehrerträge des Ordnungsamtes (Budget 02120) bei den Buß- und Verwarnungsgeldern.